

Medienmitteilung des Bürgerforums, 29. Juni 2010

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach
www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel./Fax 055 410 41 93

Sekretariat: Franziska Eicher
Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 73 33

**Stimmrechtsbeschwerde zu den Abstimmungsvorlagen
„Fällmistunnel“ und „Zubringer Halten“**

Pfäffikon, 29. Juni 2010

Weiterzug ans Bundesgericht

Die Stimmrechtsbeschwerde von Irene Herzog-Feusi zu den Abstimmungen vom 13. Juni wird ans Bundesgericht weiter gezogen. Das Schwyzer Verwaltungsgericht habe willkürlich und befangen entschieden und das rechtliche Gehör nicht gewährt. Die Verfahrens- und die Parteientschädigungskosten seien ausserdem zu Unrecht auferlegt.

Zum guten Glück können in der Schweiz nicht nur die Gerichte, sondern auch die Stimmbürger urteilen. Mit der grossen Zustimmung der Freienbacher Stimmbürger zum Zubringer Halten und dem klaren NEIN zum Fällmistunnel ist das Urteil des Schwyzer Verwaltungsgerichts nun auf politischem Weg erheblich unter Druck geraten und wird durch den Weiterzug ans Bundesgericht möglicherweise schon bald relativiert.

Das klare Abstimmungs-Ergebnis macht deutlich, dass die exzessive, mit Steuergeldern finanzierte JA/JA-Propaganda durchschaut worden ist und die Planungs-Prioritäten im Sinne der Stimmrechtsbeschwerde geändert werden müssen.

In materieller Hinsicht erübrigt sich somit eine Anfechtung beim Bundesgericht. Beantragt wird einzig die Aufhebung der Verfahrens- und Partei-Entschädigungskosten über satte Fr. 4200 zulasten der Beschwerdeführenden.

Im Weiterzug ans Bundesgericht wird aber auch beklagt, dass Stimmrechtsbeschwerden, die im öffentlichen Interesse auf Missstände hinweisen, nicht auf eine unabhängige und faire gerichtliche Beurteilung hoffen können. Die Beschwerdeführende weist vielmehr nach, dass das Verwaltungsgericht im vorliegenden Falle selbst das rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltentrennung verletzt habe.

So habe das Gericht beispielsweise gleich selber ein Beweismittel zugunsten der Behörden hergestellt: Eine Juristin in Diensten des Gerichts sei beauftragt worden, zusammen mit dem Kantonsingenieur ein Telefonprotokoll anzufertigen und diesen „Beweis“ danach in eine dem Gemeinderat Freienbach dienliche Reinfassung zu bringen. Dieses „Beweisstück“ habe das Verwaltungsgericht in seinem Urteil sodann gleich selber als „**nachvollziehbar**“ und „**glaubwürdig**“ geadelt. Gleichzeitig habe es aber die entsprechenden Einwände der Beschwerdeführenden vollständig ignoriert.

Mit ähnlich ungleichen Ellen habe das Gericht gemessen, indem es mehrfach den Beizug beantragter Beweismittel verweigert habe. Ausserdem falle auf, dass der Entscheid des Verwaltungsgerichts über weite Strecken praktisch textgleich sei mit den Verlautbarungen der vom Gemeinderat beigezogenen Anwaltskanzlei.

Indem aus einem Standardwerk für Anwälte willkürlich verzerrend zitiert worden sei, im Sinne von: **„Behördenargumente in Abstimmungs-Informationen müssten NICHT BELEGBAR“ sein**, werde mit der Wahrheit regelrecht Schlitten gefahren. Gerichtliche Feststellungen dieser Art würden zuletzt aber einen Freipass für Lug und Trug bedeuten. Den Behördenmitgliedern würden mit einem solchen Entscheid überdehnte Ermessensspielräume gewährt, womit der Volkswille bei wichtigen Weichenstellungen unter die Räder gerate. Die öffentlichen Interessen würden gegenüber privaten Interessen immer mehr zurück gedrängt und – begleitet von propagandistischem Schönreden – häufig nur noch als Vorwand missbraucht.

Die Präsidentin des Bürgerforums wehrt sich gegen eine weitere Behinderung basis-demokratischer Entscheide und ruft das Bundesgericht an, diese Missstände im Kanton Schwyz mit Rechtsfolge festzustellen.